

**Gemeinde Gotteszell**

Am Rathaus 1  
94239 Ruhmannsfelden



Gotteszell, den 24.06.2021

## Bekanntmachung

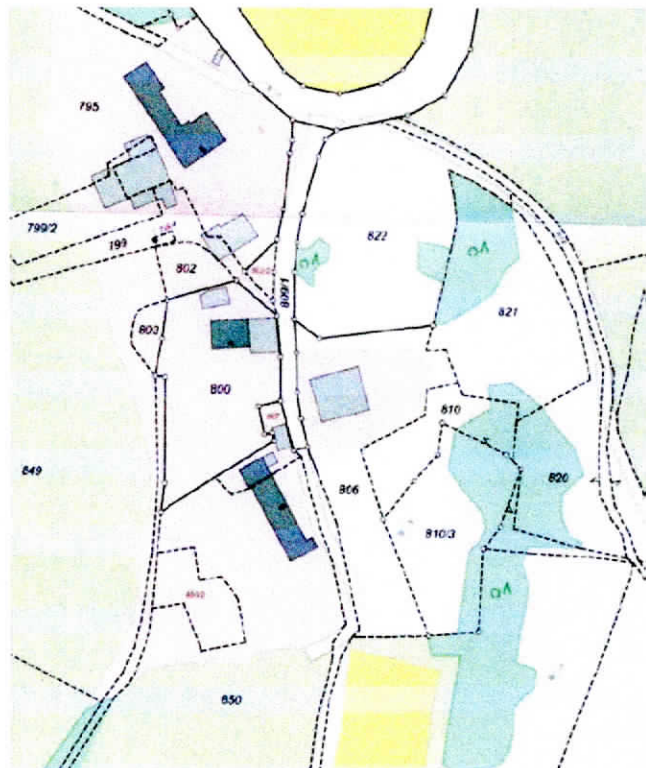
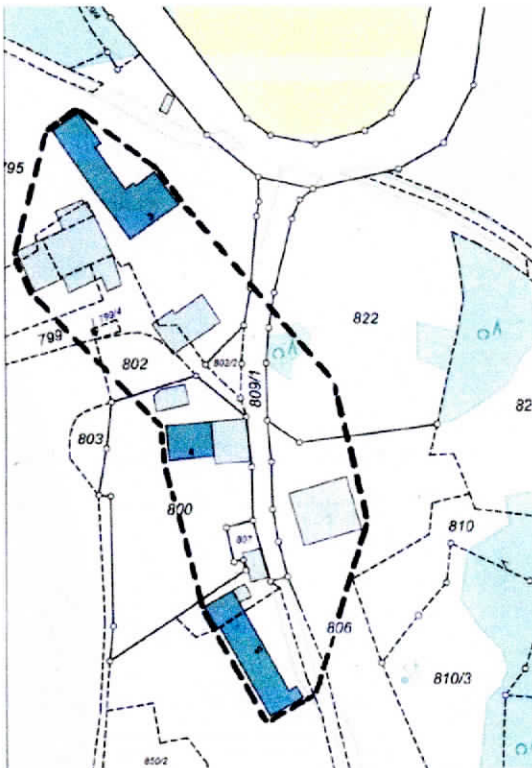
**Bauleitplanverfahren – Aufhebung der Außenbereichssatzung „Hochgart“**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Aufhebungssatzung zur Außenbereichssatzung „Hochgart“**  
gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB  
vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Gotteszell hat am 11.06.2021 die Aufstellung der Aufhebungssatzung zur Außenbereichssatzung „Hochgart“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Die Außenbereichssatzung „Hochgart“ soll aufgrund der Aufstellung einer neuen Außenbereichssatzung mit einem gering veränderten Geltungsbereich aufgehoben werden.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zur Außenbereichssatzung „Hochgart“ in der Fassung vom 19.05.2021 wurde in der öffentlichen Sitzung am 11.06.2021 gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der etwa 0,7 ha große Geltungsbereich der Satzung befindet sich ca. 1 km südwestlich des Ortskerns von Gotteszell, direkt an der Gemeindeverbindungsstraße nach Tafertsried und umfasst die Grundstücke bzw. Teilbereiche der Flst.Nr. 795, 799, 799/2, 799/4, 802, 802/2, 800, 807, 850, 806, 822 und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offenliegenden Plan in der Fassung vom 19.05.2021 zu ersehen.



Der Entwurf der Aufhebungssatzung zur Außenbereichssatzung liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Am Rathaus 1, Zimmer EG 06, von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

## Bauleitplanverfahren – Aufhebungssatzung zur Außenbereichssatzung „Hochgart“

Aufgrund der Covid -9-Pandemie bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09929 9401 16.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Das Verfahren zur Aufstellung der Aufhebungssatzung zur Außenbereichssatzung „Hochgart“ wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird daher abgesehen. § 4c ist nicht anzuwenden.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichfalls abgesehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Homepage <https://www.gotteszell.info/aktuelles/> eingestellt.

Gotteszell, 24.06.2021



Fleischmann  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 24.06.2021

Abgenommen am: